



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Übersichtsplan Fühlinger See Anfrage (TOP 10.2.1) aus der Sitzung vom 04.11.2010

Bezirksvertreterin Frau Longerich bemängelte, dass in dem zur Verfügung gestellten Alarmplan die Landschaftsschutzgebiete am Fühlinger See nicht gekennzeichnet sind.

Am 06.05.2010 hat die Verwaltung der Bezirksvertretung einen entsprechenden Auszug aus dem Landschaftsplan betreffend das Gebiet der Erholungsanlage Fühlinger See vorgelegt. Dem ist zu entnehmen, dass das **gesamte** Gelände einschließlich der Seen des Fühlinger Sees im Landschaftsschutzgebiet liegt.

In Ergänzung hierzu wurde am 04.11.2010 der aktuelle Übersichtsplan zum Fühlinger See der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt. Das Erstellungsdatum war im Jahr 2004; der Plan hat jedoch nach wie vor seine Gültigkeit.